

## **Verstehen und Beurteilen? Zur Herausforderung fachlicher Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in der Erziehungsberatung**

Berg, Mathias

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### **Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Berg, M. (2022). Verstehen und Beurteilen? Zur Herausforderung fachlicher Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in der Erziehungsberatung. Sozialmagazin, 47(7/8), 22-29.

<https://doi.org/10.3262/SM2208022>

### **Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC-BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.d>

[e](#)

### **Terms of use:**

This document is made available under a CC-BY Licence (Attribution). For more Information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

---

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0295-opus4-43867>

# Verstehen und Beurteilen?

Zur Herausforderung fachlicher Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in der Erziehungsberatung



Erziehungsberatung wird in diesem Beitrag als Hilfe zur Erziehung skizziert, die vorwiegend verstehende Zugänge zu ihren Adressat\*innen nutzt. Dabei wird die verstehende Seite der Beratung (Hilfe) mit der einschätzenden/ beurteilenden Seite (Kontrolle) in Verbindung gebracht und Fragen hinsichtlich der Möglichkeiten sozialpädagogischer Professionalität aufgeworfen.

Von Mathias Berg

### Erziehungs- und Familienberatung als Hilfe zur Erziehung

**E**rziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) ist eine zentrale, niederschwellige und gleichzeitig intensive Hilfe zur Erziehung, die Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen sowie deren zugrundeliegenden Faktoren unterstützen soll. Erbracht wird Erziehungsberatung dabei fast ausnahmslos in institutionalisierten Beratungsstellen, die nahezu flächendeckend in allen Kommunen und Kreisen der Bundesrepublik für deren Einwohner\*innen errichtet wurden. Die präventiven, beraterischen und therapeutischen Angebote der Erziehungsberatung sind mit deutlichem Abstand die am häufigsten genutzte erzieherische Hilfeleistung in Deutschland und machen allein 45,5 Prozent aller im Jahr 2020 beendeten Hilfen (§§ 27 bis 35 einschließlich 41 SGB VIII) aus (Statistisches Bundesamt 2021).

Dies verdankt die Erziehungsberatung unter anderem ihrer besonderen Stellung innerhalb der Hilfen zur Erziehung, die eine unmittelbare Inanspruchnahme von Adressat\*innen ohne vorherigen Einbezug des Jugendamtes

zulässt (§ 36a Abs. 2 SGB VIII). Nicht zuletzt aus dieser Tatsache heraus erwächst in Beratungsfällen der Erziehungsberatung eine besondere Verantwortung hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII). Fachkräfte sind dahingehend aufgefordert, in Gesprächen mit Eltern, Heranwachsenden, Familien



**In Beratungsfällen der Erziehungsberatung erwächst eine besondere Verantwortung hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.**



sowie anderen Fachkräften, welche sie beraten, deren Anliegen und Probleme auf Gefahren für das Kindeswohl hin einzuschätzen, insbesondere da kein vorheriges Hilfeplangespräch oder gar eine Gefährdungseinschätzung beim Jugendamt erfolgt ist. Gleichsam – und sicherlich zuvörderst – ist Erziehungs- und Familienberatung jedoch eine Tätigkeit, die sich zutiefst dem professionellen Verstehen und Annehmen der Ratsuchenden verschrieben hat. Denn trotz ihrer wechselvollen Geschichte und Verortung im jeweiligen System der Jugendwohlfahrt (z.B. Abel 1998), hat sich die Erziehungsberatung im

## Verstehen

Laufe der vergangenen 100 Jahre zu einer adressat\*innenorientierten, partizipativen und ganzheitlichen Unterstützungsleistung für Familien und deren Mitglieder geformt, deren reflexive und verstehende Kompetenzen zunehmend auf Grundlage einer systemischen sowie einer Lebensweltorientierung identifiziert werden können (Ritscher 2022; Thiersch 2018).

In der Folge soll dieser Beitrag einen Blick auf die bisweilen schwer zu vereinbarenden Aspekte des Kinderschutzes und der damit verbundenen Gefährdungseinschätzung sowie des professionellen Selbstverständnisses



**Die Erziehungsberatung hat sich zu einer adressat\*innenorientierten, partizipativen und ganzheitlichen Unterstützungsleistung geformt.**



vieler Fachkräfte als empathische Zuhörer\*innen und systemische Prozessbegleiter\*innen werfen. Beispielhaft sollen dabei Fragebögen, Checklisten und ähnliche Einschätzungsinstrumente im Kontrast zum dialogischen Verstehen in der Eltern- bzw. Familienberatung angeführt werden.

### Ratsuchende verstehen: Ein zentraler Aspekt beraterischen Handelns

Ratsuchende erreichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit mehr oder weniger klar artikulierbaren bzw. strukturierten Fragen, Anliegen und Problembeschreibungen. Insofern ist Verstehen im beraterischen



**Verstehen im beraterischen Handeln ist ein mehrdeutiges Unterfangen.**



Handeln ein mehrdeutiges Unterfangen, denn: wer soll hier wen oder was verstehen? Wie viel ›muss‹ man vom anderen verstehen (können), um hilfreich im Fall zu sein?

Im Folgenden werden dazu analytisch fünf Dimensionen des Verstehens in der Erziehungsberatung unterschieden, die im praktischen Handeln mal mehr, mal weniger miteinander verschränkt sind und daher partiell auch simultan realisiert werden.

1. Zwischenmenschliches, dialogisches Verstehen in der Begegnung: Die Fachkraft versteht den\*die Adressat\*in

2. Professionelles Fallverstehen: Die Fachkraft versteht den Fall des\*der Adressaten\*in
3. Helfendes, dialogisches Verstehen: Der\*die Adressat\*in versteht die Fachkraft in deren partizipativ entwickelten Deutungen, Anregungen und Überlegungen
4. Reflexives Selbstverstehen: Der\*die Adressat\*in versteht sich selbst (besser)
5. Fremdverstehen: Der\*die Adressat\*in versteht relevante Andere (besser)

Zunächst einmal erscheint es als eine *Conditio sine qua non*, dass die beratende Fachkraft den ratsuchenden Menschen versteht. Verstehen meint hier einen professionalisierten Vorgang, der auf subjektive Deutungen der Mitteilungen bzw. Erfahrungen von Adressat\*innen abzielt und darin wiederum auf deren Bedeutung und Sinn verweist. Verstehen ist somit gleichsam Kommunikation und Interaktion, die in der sozialpädagogischen Beratung



**Verstehen meint einen professionalisierten Vorgang, der auf subjektive Deutungen der Erfahrungen abzielt.**



aus der prinzipiellen Ähnlichkeit im Erleben und Erfahrungen der Menschen als eben Menschen resultiert. Andere oder deren Situationen werden in der Beratung verstanden – das heißt nachvollzogen, sich eingedacht und -gefühlt –, Erlebnisse werden geteilt, auch weil es möglich ist, darin einen gemeinsamen Sinnhorizont zu erkennen (Thiersch 2018, S. 16).

Für die Erziehungsberatung kann in relevanten (Beratungs-)Ansätzen und Konzepten darüber hinaus das Verstehen des Anderen als zentraler Aspekt ausgemacht werden: So sind für diese Hilfeleistung Beratungs- und Therapieweiterbildungen der Fachkräfte obligatorisch, die zu allermeist auf systemischen, humanistischen, behavioristischen oder psychodynamischen Paradigmen gründen (Bundeskongress für Erziehungsberatung 2016a, S. 19). Insofern bestimmt auch der methodische Ansatz der Fachkraft, wie das Verstehen des\*der Adressat\*in im Weiteren verarbeitet wird. Hierbei geht es dem\*der Berater\*in vorrangig um das Verstehen des Falls. Die typische Beratungskonstellation verlangt in diesem Arbeitsfeld nach einer idiographischen Erkundung und Weitung des Horizonts, der Aufnahme aller möglichen Facetten und Einlassungen des Gegenübers, eine darauffolgende Reduktion der Komplexität durch ein Zusammenführen der Informationen und gegebenenfalls Einordnung auf ei-

ner diagnostisch-fallverstehenden Hintergrundfolie (z. B. Schrapper 2004; Haye/Kleve 2018).

Hier bricht eine so verstandene Erziehungsberatung mit einigen sozialpädagogisch-hermeneutisch angelegten Traditionen des Verstehens, was aufgrund ihrer Orientierung auf Unterstützung und Lösung hin freilich die Gefahr in sich birgt, die Eigensinnigkeit der Ratsuchenden zu übergehen oder zu verkennen (Thiersch 2018, S. 16). Dieses in den Beratungsprozess eingebundene diagnostische Fallverstehen, das sich zwischen klassifikatorischen und rekonstruktiven Konzepten ansiedelt, beansprucht

.....

**Zwischenmenschlich-dialogisches Verstehen und Fallverstehen weisen eine gemeinsame Schnittmenge auf und bedingen sich gegenseitig.**

.....

für sich, partizipativ, sozialökologisch, multiperspektivisch und reflexiv angelegt zu sein (Heiner 2013, S. 28) und die Anliegen, Probleme und Herausforderungen des ratsuchenden Menschen auf einer professionellen Ebene verstehbar zu machen. Aus der Perspektive ethischer Standards der Familienberatung (Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung 2021) wird dabei offenbar, dass zwischenmenschlich-dialogisches Verstehen und Fallverstehen eine gemeinsame Schnittmenge aufweisen und sich gegenseitig bedingen (vgl. auch Fallverstehen in der Begegnung: Welter-Enderlin/Hildenbrand 1996). In der Praxis kann dies bedeuten, dass eine Fachkraft im Beratungsgespräch auf Potenziale oder Stärken des\*der Ratsuchenden zu sprechen kommt und diese – neu interpretiert – als Ressourcen für die augenblicklich schwierige Situation verstanden werden können.

Wenn Verstehen in der Beratungsbeziehung detailliert betrachtet wird, vollzieht sich dieses auf der Interaktionsebene zwangsläufig ebenso bei den Ratsuchenden. Dialogisches Verstehen meint dabei insofern in der Erziehungsberatung, auch das Einander-Verstehen, samt Motiven, Absichten, Ansichten, Gefühlen und Gedanken, um für sich selbst und gegebenenfalls das Gegenüber Akzeptanz oder gar Verständnis zu entwickeln. So findet sich bereits bei Carl Rogers der Gedanke, dem\*der Ratsuchenden dessen\*deren Aussagen und dabei insbesondere die emotionalen Erlebnisinhalte vertieft widerzuspiegeln, damit diese\*r sich neu und anders (ggf. besser) verstehen kann (Rogers 1985). Darüber hinaus kann es auch hilfreich sein, dass Adressat\*innen die beratende Fachkraft



verstehen, um deren Äußerungen und Perspektiven als (Veränderungs-)Impulse aufgreifen zu können und mit dem eigenen Verständnis (z. B. der Lebenssituation) abzugleichen. Auch wenn einzelne Autor\*innen anmerken, dass es sich beim Verstehen nicht primär um eine Einfühlungsleistung handelt und hinterfragen, ob die Interpretationsleistung von Sozialpädagog\*innen nicht »anmaßend« und »bemächtigend« wirken kann (Mührel

.....

**Dialogisches Verstehen meint auch das Einander-Verstehen, samt Motiven, Absichten, Gefühlen und Gedanken.**

.....

2019, S. 63), bleibt eine von Empathie, Kongruenz und Akzeptanz getragene Grundhaltung für die Familienberatung von immenser Bedeutung.

Dialogisches Verstehen verwehrt sich insofern der Bemächtigung oder okkupierenden Interpretation des Anderen – zum Beispiel anhand eines bestimmten Konzepts –, und ermöglicht vielmehr ein vertieftes Verstehen (des Ich) in der Begegnung und in Kommunikation mit dem Anderen (dem Du). Zahlreiche Forschungen aus der Psychotherapie belegen dabei, das empathische Verstehen seitens der Fachkraft einen zentralen Faktor

## Verstehen

der Vertrauensbeziehung ausmacht und damit, je nach Studie, rund 30 Prozent der Wirksamkeit der Intervention erklärt (Lambert/Barley 2008, S. 119). Obschon sich solche Ergebnisse nicht kritiklos auf die Erziehungsberatung übertragen lassen, geben sie einen Hinweis auf die Bedeutsamkeit des Verstehens zwischen Berater\*in und Adressat\*in. In mancherlei Hinsicht verstehen sich Ratsuchende während des Beratungsprozesses selbst zunehmend besser (im Sinne einer reflexiven Erziehungsberatung vgl. Scheuerer-Englisch 2018, S. 75) oder können beispielsweise erstmals Verständnis für ihr Kind oder ihre\*n Partner\*in aufbringen. Bedeutsam erscheint dabei, dass bereits durch dieses ›Selbstverstehen‹ und das ›gegenseitige Verstehen‹ von Familienmitgliedern Veränderungen angeregt werden, welche im weiteren Beratungsverlauf zur Problembewältigung führen können. Systemische Beratungsmodelle weisen dabei seit längerem in diese Richtung und betonen eine ›Koproduktion des Verstehens‹ (Gerth 2021, S. 18) und ›dialogische Zusammenarbeit‹ (Deissler 2016, S. 69).

## Gefährdungen erkennen und einschätzen: Eine notwendige Aufgabe im Arbeitsfeld

Weitaus voraussetzungsvoller wird Verstehen in der Beratung, wenn es in Bezug gesetzt wird zu Aufgaben, denen das Potenzial innewohnt, viele der oben skizzierten Dimensionen, zumindest in sozialpädagogischer Lesart,

.....

**Der Einbezug betroffener Familien und die gemeinsame Entwicklung eines Schutzkonzepts stellt den Königsweg zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung dar.**

.....

zu konterkarieren. Der in der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile nahezu allgegenwärtige Kinderschutz mit seinen speziellen Verfahrensabläufen und methodischen Einschätzungsinstrumenten bietet dafür ein prominentes Beispiel.

Erziehungsberatung beschäftigt sich in dieser Hinsicht nicht erst seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 mit der fachlichen Einschätzung von



Kindeswohlgefährdungen. Vielfach werden Erziehungsberatungsstellen von Jugendämtern mit fachdienstlichen Aufgaben betraut, indem die Berater\*innen als »insofern erfahrene Fachkräfte« fungieren und in Kooperation mit anderen Institutionen Gefährdungseinschätzungen vornehmen (Schlund 2014, S. 59 ff.). Erziehungsberatung vereint dabei – ebenso wie andere erzieherische Hilfen – Aspekte von Hilfe und Kontrolle, da Fachkräfte sich prinzipiell in jedem neu begonnenen Beratungsgespräch aufgefordert sehen, Kindeswohlaspekte zu beachten. Dabei geht es nach Kindler (2014, S. 127) vor allem um die Leitfragen, was die Sorgeberechtigten Schädliches tun bzw. was sie an Notwendigem in Bezug auf die Bedürfnisse eines Kindes oder eines Jugendlichen unterlassen. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung konstatiert in einer Stellungnahme, dass es »zu den grundlegenden Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen (gehört), die vorgesehene Rolle im Kinderschutz zu übernehmen, wenn im Verlauf der Beratung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen wahrgenommen werden« (2019, S. 10). Dabei stellt ein Einbezug der betroffenen Familie/Sorgeberechtigten und die gemeinsame Entwicklung eines Schutzkonzepts sicherlich den ›Königsweg‹ zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung dar. Aufgrund ihrer therapeutischen Kompetenzen und spezifischen Zusatzqualifikationen in Bereichen wie Trauma, sexueller Gewalt und ähnlichem sind Fachkräfte der Familienberatung dazu in besonderer Weise qualifiziert, wie Scheuerer-Englisch (2018, S. 83) feststellt.

Dennoch darf angenommen werden, dass dialogisches Verstehen im weiter oben angeführten Sinne zumindest erschwert wird, da die Fachkraft ihre Aufmerksamkeit auf normative Aspekte des Kinderschutzes und eine erste Einschätzung dessen richtet. In der Erziehungs- und Familienberatung müssen durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte etwaige Gefährdungsmomente sicher eingeschätzt werden können, da, sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vor-

.....

**Die Ersteinschätzung von Fachkräften kann auch kognitiven Verzerrungen unterliegen.**

.....

liegen, angestrebt wird, mit dem Kind oder Jugendlichen und den Sorgeberechtigten die Situation zu erörtern und, soweit erforderlich, durch die weitere Beratung einen wirksamen Schutz des Kindes oder des\*der Jugendlichen zu ermöglichen. Dabei gilt, dass auch Fachkräfte der Er-

ziehungsberatung an die §§ 8a und 8b des SGB VIII sowie das KKG gebunden sind und interne Abläufe zur Qualitätssicherung von Gefährdungseinschätzungen vorhalten sollten (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2016b, 2019). Neben einer möglichen direkten Kooperation mit dem Jugendamt ist dabei auch die Nutzung des multidisziplinären Fachteams der Erziehungsberatung und hier insbesondere unterschiedliche Formen kollegialer Fallbesprechung und Intervision charakteristisch für das Arbeitsfeld. Einschätzungen und Prognosen werden dabei von mehreren Fachkräften getroffen, sind idealerweise stärker von qualitativen, diagnostischen Vorgehensweisen und gemeinsamen Abwägungen im Team getragen.

Gefährdungslagen und Risiken für Kinder und Jugendliche einzuschätzen und immer wieder neu zu beurteilen, kann dabei äußerst herausfordernd für Berater\*innen sein, insbesondere, wenn diese originär auf eine gute Arbeitsbeziehung und einen von Verstehen getragenen Prozess fokussieren. Scheinbar um diese Herausforderung zu minimieren, schneller und sicherer handeln zu können, ist seit einigen Jahren der vermehrte Einsatz von

.....

**Je standardisierter eine Gefährdungseinschätzung abläuft, desto mehr scheinen spezifische Verstehensmerkmale sozialpädagogischer Beratung in den Hintergrund zu rücken.**

.....

(standardisierten) Instrumenten, Checklisten und Fragebögen auch in der Erziehungsberatung zu beobachten (z. B. Körner/Heuer 2014). Befürworter\*innen eines solchen ›Risikoscreenings‹ sehen eine Überlegenheit darin, dass systematische Bewertungen viele Vorteile gegenüber intuitiven Ersteinschätzungen von Fachkräften haben, deren Beurteilung, zum Beispiel kognitiven Verzerrungen unterliegen kann (Ziegenhain/Fegert 2007) – wohlwissend, dass auch diese keine absolute Sicherheit bieten können. Entsprechende Instrumente wie das fragebogenbasierte Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung (EBSK; Deegener et al. 2009) oder der Stuttgarter Kinderschutzbogen (Kindler et al. 2008) sind bereits seit längerem im Umlauf. Aktuell, werden auch erste Versuche mit Kinderschutz-Apps unternommen (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2022, o. S.). Bislang gibt es jedoch noch keine belastbaren empirischen Daten zum Einsatz und der Sinnhaftigkeit solcher Instrumente in der

Familienberatung. Eine umgrenzte Befragung in Beratungsstellen der Stadt Aachen gibt jedoch Hinweise darauf, dass Fachkräfte deren Einsatz überwiegend als sicherheitsstiftend, fallobjektivierend, ergebnissichernd und praktikabel empfinden (Lauscher 2022, S. 31).

Kritisch betrachtet muss allerdings gefragt werden, wie beim Einsatz mehr oder weniger standardisierter Instrumente zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, insbesondere ein von den Ratsuchenden auszufüllender Fragebogen, ein dialogisches Verstehen stattfinden und wie Beratung noch partizipativ, reflexiv und eine Koproduktion auf Augenhöhe sein kann. Sind hier die Grenzen des sozialpädagogischen Verstehens erreicht? Zumindest laufen derartige Praktiken Gefahr, einen Großteil der verschiedenen Dimensionen des Verstehens zu ignorieren zugunsten einer unidirektionalen Diagnostik von Gefährdung. So erscheint es bisweilen als professionelle Kunst, trotz möglicher gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, gemeinsam mit Adressat\*innen der Familienberatung, deren prekäre Lebenslagen und nicht zu bagatellisierende Handlungsweisen (z. B. elterliche Gewaltanwendung) verstehen zu wollen und gleichsam gemeinsam am Schutz des Kindes und vereinbarten Zielen (weiter) zu arbeiten.

## Fazit

Umso standardisierter eine Gefährdungseinschätzung abläuft, desto mehr scheinen spezifische Verstehensmerkmale sozialpädagogischer Beratung in den Hintergrund zu rücken. Allemal scheint im Kinderschutz der sozialpädagogische Blick verloren zu gehen, was Bauer



**Im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle zeigt sich, dass sozialpädagogische Professionalität sich unter transparentem Einbezug von Adressat\*innen entfaltet.**



und Ritscher (2014, S. 251) zumindest mit einem Fragezeichen versehen. Dabei soll der Eingriff bzw. eine Beurteilung und damit auch Kontrolle als notwendige Handlungsstruktur in den Hilfen zur Erziehung nicht wegdiskutiert werden. Beachtenswert erscheint, dass die daraus folgenden Autonomieeinschränkungen jedoch nicht nur die Ratsuchenden, sondern auch die Professionellen betreffen.

Dennoch kann auch eine Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen als Aspekt des Verstehens, präziser

des Fallverstehens, aufgefasst werden. Hier wäre zu untersuchen, inwieweit standardisierte Fragebögen, Checklisten usw. Fachkräfte unterstützen können: Was kann hiermit überhaupt verstanden werden und wie wirkt sich dies auf den weiteren Prozess der Beratung aus? Gerade in der Erziehungsberatung, die sich, wie aufgezeigt, als adressat\*innenorientierte und partizipative Unterstützungsform sieht, könnten bedeutungsvolle Wege zur alltäglichen Lebenswelt und zum gegenseitigen Verstehen und Verständnis der Ratsuchenden diffundieren. In ihrer ausschließlichen und alleinigen Nutzung problematisch, wäre es im Weiteren zu prüfen, wie Risiko- und Gefährdungsscreenings mittels standardisierter Instrumente, die qualitativ-prognostischen, über das Gespräch und das Verstehen gewonnen Informationen der Fachkraft in spezifischen Kinderschutzfällen ergänzen können. Denn im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle zeigt sich, dass sozialpädagogische Professionalität sich nicht am Dogmatischen oder Eindimensionalen, sondern an der ethischen, fachgerechten und kreativen Nutzung vorhandener Möglichkeiten unter transparentem Einbezug von Adressat\*innen entfaltet.

## Literatur

- Abel, A. H. (1998): Geschichte der Erziehungsberatung: Bedingungen, Zwecke, Kontinuitäten. In: Körner, W./Hörmann, G. (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung. Band 1. Göttingen: Hogrefe, S. 19–52.
- Bauer, P./Ritscher, W. (2014): Verantwortung, Zuständigkeit, Hilfe und Kontrolle. Anmerkungen zur Verschiebung des Koordinatensystems im Kinderschutz. In: Kontext: Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie 45, S. 247–254.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.) (2019): Kinderschutz in der Praxis der Erziehungsberatung (bke-Stellungnahme) 2, S. 9–14.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.) (2016a): Das multidisziplinäre Fachteam – Aufgaben, Kompetenzprofil und Arbeitsweise der Erziehungsberatung. Fürth: bke Eigenverlag.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.) (2016b): Dokumentationsbogen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII im Team einer Erziehungsberatungsstelle. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen (bke-Hinweis) 1, S. 13–17.
- Deegener, G./Spangler, G./Körner, W./Becker, N. (2009): Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung. Deutsche Form des Child Abuse Potential Inventory (CAPI) von Joel S. Milner. Göttingen: Hogrefe.
- Deissler, K. G. (2016): Sozialer Konstruktivismus – Wandel durch dialogische Zusammenarbeit. In: Levold, T./Wirsching, W. (Hrsg.): Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch. 2. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer, S. 76–70.
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (2021): Ethische Standards in der Institutionellen Beratung. [www.dakjef.de/pdf/2021-17-03\\_DAKJEF\\_EthischeStandards\\_final.pdf](http://www.dakjef.de/pdf/2021-17-03_DAKJEF_EthischeStandards_final.pdf) (31.03.2022).



- Gerth, U. (2021): Diagnostik als Koproduktion des Verstehens. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3, S. 18–23.
- Haye, B./Kleve, H. (2018): Systemische Schritte helfender Kommunikation. Sechs-Phasen-Modell für die Falleinschätzung und Hilfeplanung. In: Kleve, H./Haye, B./Hampe, A./Müller, M. (Hrsg.): Systemisches Case-Management: Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit. 5. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer, S. 104–126.
- Heiner, M. (2013): Wege zu einer integrativen Grundlagendiagnostik in der Sozialen Arbeit. In: Gahleitner, S. B./Hahn, G./Glemser, G. (Hrsg.): Psychosoziale Diagnostik. Klinische Sozialarbeit. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung 5. Bonn: Psychiatrie, S. 18–34.
- Kindler, H. (2014): Die Rolle von Verfahren im Kinderschutz. In: Bühler-Niederberger, D./Alberth, L./Eisentraut, S. (Hrsg.): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 119–137.
- Kindler, H./Lukasczyk, P./Reich, W. (2008): Validierung und Evaluation eines Diagnoseinstrumentes zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Kinderschutzbogen). In: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 94, S. 500–505.
- Körner, W./Heuer, F. (2014): Psychodiagnostik bei Kindeswohlgefährdung. Anwenderhandbuch für Beratungs- und Gesundheitsberufe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lambert, M. J./Barley, D. E. (2008): Die therapeutische Beziehung und der Psychotherapieeffekt – eine Übersicht empirischer Forschungsergebnisse. In: Hermer, M./Röhrle, B. (Hrsg.): Handbuch der therapeutischen Beziehung. Band 1: Allgemeiner Teil. Tübingen: dgvt, S. 109–140.
- Lauscher, L. (2022): Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in der Erziehungsberatung. Eine Befragung in Aachener Beratungsstellen. In: LAG Journal – Zeitschrift für Mitglieder, Freunde und Förderer der LAG Erziehungsberatung Nordrhein-Westfalen 4, S. 30–31.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2022): Kinderschutz-App. [www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-und-Jugend/Kinderschutz/Kinderschutz%E2%80%93App](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-und-Jugend/Kinderschutz/Kinderschutz%E2%80%93App) (31.03.2022).
- Mührel, E. (2019): Verstehen und Achten. Professionelle Haltung als Grundlegung Sozialer Arbeit. 4. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ritscher, W. (2022): Lebensweltorientierte und Systemische Soziale Arbeit: Eine Skizze über viele Gemeinsamkeiten und wenig Unterschiede. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung 40, S. 3–13.

## Zur Person



Foto: © Tilmann Schenk

**Mathias Berg**, Prof. Dr., ist seit 2019 Professor für Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Systemischer Berater und Lehrtherapeut (DGSF) sowie Vorstandsmitglied der bke. E-Mail: [m.berg@katho-nrw.de](mailto:m.berg@katho-nrw.de)

- Rogers, C. R. (1985): Die nicht-direktive Beratung. Berlin: Fischer.
- Scheuerer-Englisch, H. (2018): Die Kernaufgabe von Erziehungsberatungsstellen: Beratung als Hilfe zur Erziehung im Einzelfall für Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Erziehungsberechtigte. In: Witte, S. (Hrsg.): Erziehungsberatung. Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Schlund, M. (2014): Die »insoweit erfahrene Fachkraft« in der Erziehungsberatungsstelle. Ein Erfahrungsbericht. In: Scheuerer-Englisch, H./Hundsals, A./Menne, K. (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 10. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 59–87.
- Schrappner, C. (2004): Sozialpädagogische Diagnostik zwischen Durchblick und Verständigung. In: Heiner, M. (Hrsg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin: Deutscher Verein, S. 40–54.
- Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112207004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112207004.pdf?__blob=publicationFile) (31.03.2022).
- Thiersch, H. (2018): Verstehen – lebensweltorientiert. In: Bock, K./Wesenberg, S./Schröer, W. (Hrsg.): Verstehen: Eine sozialpädagogische Herausforderung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 16–32.
- Welter-Enderlin, R./Hildenbrand, B. (1996): Systemische Therapie als Begegnung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ziegenhain, U./Fegert, J. M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. (Beiträge zur Frühförderung interdisziplinär 15). München: Reinhardt.